

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 07.05.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 1   | Einwohnerfragestunde                                  |  |
| 2   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2002 |  |
| 3   | 05 - 13 0999/2002                                     | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergienlagen;<br>hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage  |
| 4   | 05 - 13 0990/2002                                     | Fällung einer Buche am Groendahlschen Weg 7  |
| 4a) | 05 - 13 1018/2002                                     | Grundstück 's Heerenberger Straße 51 (ehemalige Gastwirtschaft Sluyter);<br>hier: Antrag zum Fällen von Bäumen   |
| 5   | 06 - 13 1003/2002                                     | Bericht über die Kontakte zu „Horizont - Fachklinik Rees gGmbH“ und Entwicklung der Sperrgutannahmestelle auf dem städt.Baubetriebshof   |
| 6   | 05 - 13 0993/2002                                     | 52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2. Feststellungsbeschluss   |
| 7   | 05 - 13 0994/2002                                     | Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/1 - Martinusstraße -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung<br>2. Beschluss zur Offenlage  |
| 8   | 05 - 13 0995/2002                                     | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2. Satzungsbeschluss<br>3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW           |
| 9   | 05 - 13 0996/2002                                     | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2. Satzungsbeschluss<br>3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |

- 10 05 - 13 0997/2002      Bebauungsplanverfahren Nr. EL 20/1 - De Westboom -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage
- 11 05 - 13 0998/2002      3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2. Satzungsbeschluss  
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1  
BauO NRW
- 12 05 - 13 0991/2002      1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2  
-Hauptstraße / Rheinstraße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
3) Satzungsbeschluss  
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich  
des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
- 13 05 - 13 1000/2002      1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1  
- Bremerweg/Südwest -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
- 14                              Mitteilungen und Anfragen
- 15                              Einwohnerfragestunde
- Anwesend sind:              Tenhaef, Alfred  
als stellv. Vorsitzender
- Die Mitglieder:              Bongers, Karl-Heinz  
Gabriel, Olaf  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Hemmerle, Ursula  
Kulka, Irmgard  
Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Lang)  
Maiß, Franz Georg Anton  
Prumbohm, Heinz  
Roebrock, Wilhelm (für Mitglied Sloot)  
Rybold, Karl-Heinz  
Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers, Sandra)  
Wernicke, Hans-Jörgen
- Entschuldigt fehlen:      Lang, Hermann
- Zuhörendes  
Ausschussmitglied:      Bongers, Sandra
- Von der  
Verwaltung:                  Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
Herr Kemkes  
Herr Baumgärtner  
Herr Fidler  
Herr Holtkamp (Baubetriebshof)  
Frau Hoffmann (Schriftführerin)
- Als Gäste:                      Frau Dr. Gallhoff (Büro Froelich & Sporbeck) zu TOP 3  
Herr Merschmeyer (Bauherr) zu TOP 3

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 4 a hat vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

## I. Öffentlich

### TOP 1

#### Einwohnerfragestunde

Herr Holtkamp (Baubetriebshof) hat zu Beginn der Sitzung eine schriftliche Eingabe an den Ausschuss verteilt. Er führt aus, die Schützenwiese in Dornick durch eine "Kanadische Hybridpappel" und zwei Weiden geschützt wird. Die Bruchfestigkeit des Holzes bei der Pappel geht nunmehr stark zurück, so dass zunehmend in den letzten Jahren armdicke Äste herausgebrochen sind, welche die Schützenwiese und das benachbarte Grundstück mit aufstehendem Wohnhaus beeinträchtigen.

Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen wird man die Hybridpappel in nächster Zeit entfernen.

Herr Bühner (Anwohner der Königstraße) führt aus, dass die Königstraße nunmehr seit 4 Wochen mit einem eingeschränkten Halteverbot belegt ist; vorher war das Parken für die Anwohner erlaubt. Seitens der Anwohner wurde jedoch festgestellt, dass weder Schwerlastverkehr noch sonstiger Verkehr über die Königstraße abfließt, so dass er der Meinung ist, dass der ursprüngliche Zustand in der Königstraße wieder hergestellt werden könnte. Seine beim Bürgermeister diesbezüglich eingereichten Bürgeranfragen sind bis zum heutigen Tage nicht beantwortet worden.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass die Schreiben selbstverständlich beantwortet werden. Die Herausnahme des Parkens auf der Königstraße war für den Fall vorgesehen, dass auf der Rheinpromenade ein Anlieferverkehr stattfindet, damit dieser über die Königstraße abfließen kann. Ergänzend teilt er mit, dass den Anwohnerparkausweisinhabern angeboten wurde, auf dem Geistmarkt kostenlos zu parken.

### TOP 2

#### Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2002

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Niederschrift auf Seite 3, TOP 3, im ersten Absatz, letzten Satz, nicht "Mitglied Frau Sloat teilt aus Sicht der CDU-Fraktion mit, ..." sondern "Mitglied Frau Sloat teilt aus Sicht der **SPD**-Fraktion mit, ..." heißen muss.

Mitglied Herr Gabriel ist der Auffassung, dass der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 um das Wort "nicht" ergänzt werden muss, so dass es dann heißt "Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Rosskastanie nicht zu." Hierauf erwidert die Verwaltung, dass über den Beschlussvorschlag, wie er in der Vorlage geschrieben stand, abgestimmt wurde. Dieser wurde mit 8 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen abgelehnt, so dass die Rosskastanie selbstverständlich nicht entfernt wird.

## TOP 3

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen; hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage ( Nr. 05 - 13 0999/2002)**

Frau Dr. Gallhoff (Büro Froelich & Sporbeck) gibt eingehende Erläuterungen. Sie führt aus, dass das Büro Froelich & Sporbeck für den geplanten Windpark eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung nach der Anlage im UVPG durchgeführt hat. Gleichzeitig wurde aufgrund der räumlichen Nähe des Gebietes zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" und zum benachbarten Teilbereich "NSG Hetter" eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Zusätzlich hat man für das Schutzgut "Tiere" eine abifaunistische Untersuchung durchgeführt; d. h. im Frühjahr/Sommer 2001 wurde eine Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer durchgeführt und anhand von Daten eine Modellierung vorgenommen, um die Dichte und Nutzungsintensität des Raumes durch die Wildgänse im Herbst/Winter festzustellen.

Das geplante Vorhaben beinhaltet auf 450 ha Fläche die Errichtung von 17 Windkraftanlagen, die eine Turmhöhe von 100 m und einen Rotordurchmesser von 77 m besitzen, so dass man auf eine ungefähre Höhe von 140 m kommt. Die Anlagen sind jeweils so verteilt, dass sie den Lärmschutzbedingungen entsprechen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Es wurden 6 Schutzgüter untersucht, namentlich Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Mensch. Nunmehr geht sie detailliert auf die Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut ein.

Durch den Eingriff werden ca. 3,5 ha Biotopfläche verloren gehen (60 qm Gehölzstruktur, 60 qm Graben), die entsprechend zu kompensieren sind.

Durch dieses Bauvorhaben kommt es zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen/Tiere; hier speziell von 8 Wiesenvogelbrutarten mit insgesamt 40 Paaren. Am stärksten hierbei ist der Kiebitz betroffen. Ferner verliert man fast in dem ganzen Bereich die Nahrungsplatzfunktion für Rast- und Zugvögel. Lt. FFH muss hierfür ein Ausgleich in Form einer funktionellen Kompensation innerhalb des Gebietes erfolgen. Betroffen sind hier die Vorkommen am Schlafplatz im Bereich Bienen/Rees besitzen; hierzu hat der Vorhabenträger bereits entsprechende Kompensationsmaßnahmen erarbeitet.

Für die betroffenen Wintergäste sieht es anders aus. Aufgrund der zu erwartenden Dichte an Gänsen, ganz besonders in etwas härteren Wintern, stellt man eine erhebliche Beeinträchtigung fest. Im Winter wären Grünlandbereiche in Nähe des Altrheins erforderlich, die von den Gänsen genutzt werden können.

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden ist mit der Versiegelung von ca. 2,4 ha Boden zu rechnen. Bei dem Schutzgut Wasser ist mit ca. 3,1 ha beeinträchtigte Fläche zu rechnen; hier wäre eine multifunktionale Kompensation denkbar.

Für das Schutzgut Klima/Luft sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bei dem Schutzgut Landschaft wird man zu Beeinträchtigungen von 3.160 ha Fläche kommen, die ebenfalls zu kompensieren sind.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen hat man sich bislang nur konzeptionell konzentriert. Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird noch erarbeitet werden. Für die betroffenen Arten und Biotoptypen ist es sehr schwierig, ausgedehnte Grünlandbereiche in dem Raum wiederzufinden, so dass ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung als schwierig eingestuft wird. Man müsste somit womöglich auf Ersatz oder Monitarisierung (Ersatzgeld) zurückgreifen, was allerdings mit den Fachbehörden abzustimmen wäre.

Nunmehr meldet sich Mitglied Rybold zu Wort. Auf dem der Vorlage beigefügten Plan ist erkennbar, dass bereits 2 Anlagen in Vrasselt genehmigt sind (wovon 1 bereits gebaut wurde) und 5 weitere Anlagen in Vrasselt und 1 Anlage in Praest beantragt sind. Für die SPD-Fraktion teilt er mit, dass sie mit einem Windpark nördlich der Autobahn in abgespeckter Form (begrenzte Anzahl von maximal 12 Anlagen) und unter der Bedingung, dass in den Ortsteilen Praest, Vrasselt, Dornick und Elten keine Windkraftanlagen gebaut werden, einverstanden wären.

Hierzu erwidert Herr Kemkes, dass bereits im Jahr 1997 mit einem Flächennutzungsplanänderungsverfahren betr. Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen begonnen wurde. Seinerzeit wurde jedoch beschlossen, dieses Planverfahren nicht fortzuführen. Dies hat dazu geführt, dass von der damals bestehenden Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde, Vorhaben bis zum 31.12.1998 zurückzustellen, um den Gemeinden in der Zwischenzeit die Möglichkeit zu geben, das entsprechende Planungsrecht (Ausweisung von Vorranggebiet im Flächennutzungsplan) zu schaffen, in der Absicht, dann die Wahl der Standorte der Windkraftanlagen besser steuern zu können. Nun befindet man sich allerdings in einer ungleich schlechteren Position; d. h. die Vorhaben, die heute beantragt werden, sind nach den gegebenen Umständen zu bewerten und zu genehmigen. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Förderung der Windkraft ein wesentliches Ziel der Politik ist.

Grundsätzlich gibt es keine Möglichkeit, die geplanten und beantragten Windkraftanlagen aufzuhalten, weil der Flächennutzungsplan bis zur Erteilung der Genehmigung der Anlagen keine Rechtskraft erlangen wird. Seitens der Stadt Emmerich möchte man sich auf das Gebiet nördlich der Autobahn festlegen. Die beantragten Anlagen südlich der Autobahn dürften nach Ablauf ihrer Lebensdauer nicht neu errichtet werden.

Mitglied Rybold fragt an, wie eine beeinträchtigte Fläche von 3.160 ha im Schutzgut Landschaft kompensiert werden soll. Ferner ist aus der Vorlage zu ersehen, dass seitens der Provinz Gelderland erhebliche Bedenken hinsichtlich der Störung des Landschaftsbildes auf niederländischer Seite bestehen. Inwieweit muss sich die Stadt Emmerich hier auf Einsprüche von der Provinz Gelderland oder der Gemeinde Bergh einstellen, wenn diese beim Europäischen Gerichtshof Klage einreicht. Hierzu teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass man diesbezüglich sicherlich keine Aussagen treffen kann, aber nichts zu befürchten ist, solange die Entscheidungen gesetzeskonform getroffen werden. Fakt ist aber auch, dass man sich derzeit nicht über die einzelnen 17 geplanten Anlagen unterhält sondern um die Anlegung eines Windparks.

Herr Fidler teilt ergänzend mit, dass bezüglich der Anlagen südlich der Autobahn 2 Anlagen bereits genehmigt sind, wovon 1 Anlage bereits errichtet ist. Von den weiteren 6 geplanten Anlagen ist davon auszugehen, dass die am östlichsten gelegen nicht realisiert werden wird.

Mitglied Maiß vertritt die Auffassung, dass auch diese Region ein Stück zur regenerativen Energie beitragen muss. Dennoch meint er aber, dass es auch für diesen "angeblichen rechtsfreien Raum" gesetzliche Regelungen gibt. Er hat noch eine Verständigungsfrage an Frau Dr. Gallhoff. Wenn die Gänse auf der linken Rheinseite eine Äsungsfläche geboten bekämen stellt es für ihn kein Problem dar, dass die Gänse diese Fläche bei Ihrem Flug entdecken. Aber was passiert hinsichtlich der Kompensation bei den 40 Brutvogelartenpaaren. Ferner möchte er wissen, ob die erarbeiteten Prognosen letztendlich überprüft werden, ob sie eingetreten sind. Hierauf antwortet Frau Dr. Gallhoff, dass dies immer Prognosen und Konventionen sind, auf die man sich geeinigt hat. Eine Überprüfung müsste durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden erfolgen, was aber in den meisten Fällen nicht geschieht. Es sei denn man setzt fest, dass ein Monitoring stattfinden soll, was aber auch zum Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplanes gemacht werden müsste. Hinsichtlich der Brutvögel teilt sie mit, dass man hier unterscheiden muss zwischen

der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz und der Eingriffsregelung nach der FFH-Richtlinie. Die FFH-Richtlinie schreibt dezidiert vor, dass es konkrete Maßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffs für die betroffene Art/betroffenen Funktionen geben muss; d. h. es muss ein funktionaler Ausgleich (in diesem Fall in dem Raum) stattfinden. Die deutsche Eingriffsregelung hat die Vorgaben des Naturschutzes etwas aufgeweicht und gibt auch die Möglichkeiten des Ersatzes; d. h. z. B. beeinträchtigte Grünlandflächen können durch eine Gewässerrenaturierung kompensiert. Für die Brutvögel muss man das gesamte Spektrum, was die Eingriffsregelung vorgibt, als Maßnahme umsetzen.

Ferner ergänzt sie hinsichtlich der Kompensation des Landschaftsbildes, dass der Anteil der beeinträchtigten Fläche in der Kompensationsfläche reduziert werden. Es geht dann hauptsächlich darum, dass man Strukturen anreichert bzw. sich an entsprechenden Verfahren orientiert, wie Eingriffe in das Landschaftsbild auszugleichen sind. Sie persönlich ist der Auffassung, dass man Eingriffe in das Landschaftsbild nicht ausgleichen kann; hier kann es lediglich um eine Kompensation gehen, dass man an anderen Stellen evtl. auch multifunktional Flächen aufarbeitet.

Mitglied Wernicke teilt mit, dass auch seine Fraktion die Notwendigkeit sieht, dass man sich an der Gewinnung regenerativer Energien beteiligt. Unglücklich ist man lediglich über die Entwicklung in dieser Angelegenheit; die Politik hatte es zum damaligen Zeitpunkt versäumt, Vorrangflächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Dies soll nunmehr nachgeholt werden.

Mitglied Maiß ist trotz allem der Auffassung, dass das bisherige Recht genügend Grenzen aufweist, die Anlagen im Bereich Speelberg, Leegmeer, Hüthum zu verhindern. Akzeptiert man die Regeln des Klever Landrechts würde es noch weitere Eingrenzungen geben, so dass nur ein geringer Teil noch übrig bleiben würde.

Dennoch hat er eine rechtliche Frage. Aus den Plänen ist zu ersehen, dass die Anlagen südlich der Autobahn in Vrasselt und Praest nicht mehr wieder aufgebaut werden dürfen. Dürfte eine Anlage auch dann nicht wieder aufgebaut werden, wenn sie aufgrund eines Unglücks (Feuer etc.) zerstört wird. Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass in der Vorlage der Fall beschrieben ist, wenn die Anlage abgeschrieben ist, diese nicht wieder neu aufgebaut werden darf. Hierauf erwidert Mitglied Maiß, dass es bereits den Fall gab, wo man ein Haus in eine private Grünfläche umwandeln wollte. Ergebnis war, dass im Falle eines Brandes das Wohnhaus nicht wieder hätte aufgebaut werden dürfen. Er bittet um exakte rechtliche Prüfung bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses. Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt dies zu.

Auf weitere Wortäußerung von Mitglied Maiß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es im vergangenen Jahr im Baugesetzbuch eine Änderung aufgrund der UVP-Richtlinie dahin gehend gegeben hat, dass man bei Windparks, die mehr als 3 Einzelanlagen haben, die Angelegenheit an die Bezirksregierung zur Entscheidung weitergeleitet werden muss.

Auf gemeinsamen Antrag der Mitglieder Kulka und Wernicke lässt der stellvertretende Vorsitzende Tenhaef über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den beiliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht als Entwurf der 3. Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 4****Fällung einer Buche am Groendahlschen Weg 7  
( Nr. 05 - 13 0990/2002)**

Hierzu hat vor Sitzungsbeginn mit einigen Ausschussmitgliedern eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Herr Kemkes teilt mit, dass es sich hierbei nicht um ein konkretes Bauvorhaben handelt sondern vielmehr um die Sorge des Antragstellers, dass durch die Äste am Dachbereich des Nachbargebäudes Schäden und durch die Ausbreitung des Wurzelwerkes Schäden auf dem Nachbargrundstück entstehen könnten. Die anwesenden Ausschussmitglieder waren sich einig, den Baum stehen zu lassen und durch einen fachgerechten Kronenschnitt dem Ansinnen des Antragstellers entgegen zu kommen.

Auf Anfrage von Mitglied Wernicke teilt Herr Kemkes mit, dass die Garage im Jahr 1981 errichtet wurde. Der Baum war sicherlich bereits zu dem Zeitpunkt vorhanden, jedoch war die Baumschutzsatzung noch nicht in Kraft. Mitglied Wernicke vertritt die Auffassung, dass es bereits zum Zeitpunkt des Baus der Garage klar war, dass es irgendwann zu Problemen dieser Art kommen würde. Dies ist aber jetzt kein Grund, diesen Baum zu entfernen. Mitglied Maiß macht ergänzend einen Vorschlag, dass man den beiden Grundstückseigentümern vortragen sollte, die befestigten Wege so zu verschmälern, dass die Pflasterflächen von den Wurzeln nicht überragt werden; die Autos hätten dennoch genügend Platz.

Die Mitglieder Bongers und Prumbohm stellen den Antrag, über folgenden Beschluss abzustimmen:

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, dass der Baum erhalten bleiben muss und einen fachgerechten Kronenschnitt erhalten wird.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 4a)****Grundstück 's Heerenberger Straße 51 (ehemalige Gastwirtschaft Sluyter);  
hier: Antrag zum Fällen von Bäumen  
( Nr. 05 - 13 1018/2002)**

Auch hierzu hat vor Sitzungsbeginn mit einigen Ausschussmitgliedern eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Herr Kemkes erläutert, dass man bei der Ortsbesichtigung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Bäume mit der Nr. 1-8 zu beseitigen sind, und der Baum mit der Nr. 13 erhalten bleiben muss. Man war der Auffassung, dass man entlang des Umfahungsweges eine Stützwand errichten sollte und den dahinterliegenden Hohlraum zu verfüllen, um damit zu erreichen, dass die Wurzeln der Bäume nicht geschädigt werden und somit eine Vielzahl von den Bäumen erhalten bleibt. Sollte sich zeigen, dass durch den Eingriff in das Wurzelwerk die Standfestigkeit der Bäume beeinträchtigt wird, wird jeweils vor Ort entschieden, ob der Baum Nr. 9, 10 oder 11 stehen bleiben kann. Der Baum mit der Nr. 12 fällt nicht unter die Baumschutzsatzung, so dass dieser gefällt werden kann.

Auf Wortäußerung von Mitglied Bongers teilt Herr Kemkes mit, dass entlang der Linie des Weges (Umfahrungsweg) eine Stützwand errichtet wird, so dass der dahinterliegende Hohlraum zu verfüllen ist und man somit nicht an die alte Außenwand herankommt.

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, dass die Bäume mit den Nummern 1-8 beseitigt werden und der Baum mit der Nr. 13 erhalten bleibt. Für die Bäume mit der Nr. 9, 10 oder 11 wird je nach Standfestigkeit vor Ort entschieden.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 5

##### **Bericht über die Kontakte zu „Horizont - Fachklinik Rees gGmbH“ und Entwicklung der Sperrgutannahmestelle auf dem städt. Baubetriebshof ( Nr. 06 - 13 1003/2002 )**

Herr Fidler erläutert kurz die Vorlage.

Auf Wortäußerung von Mitglied Bongers teilt Herr Fidler mit, dass derzeit lediglich offene und keine geschlossenen Container auf dem Bauhof zur Verfügung stehen. Auf die Frage hin, ob die Möglichkeit besteht, einen geschlossenen Container aufzustellen, teilt Herr Fidler mit, dass er dies überprüfen und in der Niederschrift mitteilen wird.

Diesbezüglich werden noch Gespräche geführt, ob eine solche Möglichkeit besteht. Das Ergebnis wird in der nächsten Fachausschusssitzung mitgeteilt werden.

Mitglied Prumbohm antwortet auf Anfrage von Mitglied Maiß mit, dass sich die Sperrgutentsorgung in der Hetter sicherlich reduziert hat, aber nicht gänzlich wegfällt.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 6

##### **52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle - ; hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage 2. Feststellungsbeschluss**

( Nr. 05 - 13 0993/2002 )

Die Mitglieder Wernicke und Kulka stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### Zu 1)

**I.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich der wasserrechtlichen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**I.2** Der Rat beschließt, dass die Anregungen bezüglich der wasserrechtlichen Belange sowie zum Thema Eingriffs/Ausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Weiterhin beschließt der Rat, einen entsprechenden Hinweis zur Versorgung des Gebietes mit Löschwasser in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.

- II.1** Der Rat beschließt, den Hinweis auf mögliche Bodenfunde in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird für die Flurstücke 697 und 624, Flur 2, Gemarkung Elten, dahingehend geändert, dass die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“ umgewandelt werden.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 7**

**Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/1 - Martinusstraße -;**

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung**

**2. Beschluss zur Offenlage**

( Nr. 05 - 13 0994/2002)

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

- I.1** Der BPVA beschließt, auf die bisherigen Festsetzungen im rückwärtigen Bereich der Grundstücke entlang der Bergstraße zu verzichten und stattdessen eine bandartige überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen, die sich an der bestehenden rückwärtigen Bebauung (Anbauten, Garagenhalle) als Grenze zum Innenbereich orientiert, und das Maß der baulichen Nutzung mit einer eingeschossigkeit zu konkretisieren.
- I.2** Der BPVA beschließt eine Staffelung der Bauflächen, so dass einerseits noch Entwicklungspotenziale gegeben sind, andererseits aber auch eine klare Grenze zur Errichtung neuer Bauten definiert und damit eine Reduzierung der Bauintensität zum Innenbereich erreicht wird.
- II.1** Der BPVA beschließt, die bereits als Geh- und Fahrrecht (GF) festgesetzte Verbindung zwischen dem Eltener Markt und der Martinusstraße in ganzer Länge um ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu ergänzen.
- II.3** Der BPVA beschließt, der Anregung nicht zu folgen und keine Änderungen im Planentwurf vorzunehmen.

Der BPVA stellt fest, dass dezidierte Festsetzungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser im Plangebiet aufgrund der für dezentrale Versickerungsanlagen zur Verfügung stehenden Freiflächen sowie der Regelungen in notwendigen Genehmigungsverfahren, die dem Bebauungsplan regelmäßig zeitlich nachfolgen, nicht erforderlich sind.

Der BPVA beschließt, der Anregung lediglich insofern zu folgen, als in der Planzeichnung mit einem entsprechenden Hinweis und in der Begründung ausgeführt wird, dass das auf den Dachflächen sowie auf anderen befestigten Flächen anfallende Regenwasser aufgrund der hydrologischen Situation im Plangebiet nicht über Sickerschächte versickert werden kann, sondern andersartig dezentral zu versickern ist.

Der BPVA beschließt, den Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

**II.4** Der BPVA stellt fest, dass die Vorschrift des § 51a Landeswassergesetz sich auf Grundstücke erstreckt, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die Kanalisation angeschlossen worden sind.

Weiterhin stellt der BPVA fest, dass dezidierte Festsetzungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser im Plangebiet aufgrund der für dezentrale Versickerungsanlagen zur Verfügung stehenden Freiflächen sowie der Regelungen in notwendigen Genehmigungsverfahren, die dem Bebauungsplan regelmäßig zeitlich nachfolgen, nicht erforderlich sind.

Der BPVA beschließt, der Anregung lediglich insofern zu folgen, als in der Begründung ausgeführt wird, dass das auf den Dachflächen sowie auf anderen befestigten Flächen anfallende Regenwasser aufgrund der hydrologischen Situation im Plangebiet nicht über Sickerschächte versickert werden kann, sondern andersartig dezentral zu versickern ist.

**II.5** Der BPVA stellt fest, dass sowohl die Bäckerei als auch die Metzgerei in ihrer heutigen Ausprägung im Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig sind und es zudem Ziel der Stadtentwicklung ist, das Plangebiet in seinem Charakter als Allgemeines Wohngebiet auch für die Zukunft zu bewahren, so dass die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets entlang der Straße "Eltener Markt" planungsrechtlich geboten ist.

Der BPVA beschließt, der Anregung des Staatlichen Umweltamts nicht zu folgen.

**II.6** Der BPVA stellt fest, dass die Metzgerei in ihrer heutigen Ausprägung im Allgemeinen Wohngebiet als der Versorgung des Gebietes dienender Laden allgemein zulässig ist. Weiterhin stellt der BPVA fest, dass eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche geboten ist, um dem bestehenden Betrieb eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Bei einer entsprechenden Veränderung ist jedoch zu beachten, dass der erweiterte Betrieb sich auch künftig als ein der Versorgung des Gebietes dienender Laden darstellen muss.

Der BPVA beschließt, die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Flurstücks 352 auf ein Parallelmaß von 23 m – gemessen von der Gebäudekante am Eltener Markt – und eine Breite von 8,5 m – gemessen von der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Eltener Markt 3 und 4 – zu erweitern. Gleiches gilt für die Flurstücke 132 und 220 (Gebäude Eltener Markt 4 und 6).

### **Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 13/1 - Martinusstraße - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

### **TOP 8**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;**

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage**

**2. Satzungsbeschluss**

**3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW**

**( Nr. 05 - 13 0995/2002)**

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Zu 1)**

Der Rat beschließt, den Hinweis der Unteren Wasserbehörde in die Begründung zum Bebauungsplan in Punkt 4. Ver- und Entsorgung aufzunehmen.

### **Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 9**

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß -;**

**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage**

**2. Satzungsbeschluss**

**3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW**

**( Nr. 05 - 13 0996/2002 )**

Mitglied Maiß ist der Auffassung, dass noch genügend andere Bauflächen vorhanden sind. Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass für diesen Bereich ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Es geht hier lediglich darum, dass dieser bestehende Streifen weiter ausgenutzt werden kann, d. h. eine städtebauliche Nachverdichtung erfahren kann.

Der stellvertretende Vorsitzende Tenhaef lässt über den Antrag von Mitglied Kulka, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Zu 1)**

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde bezüglich des Schutzes des an den Änderungsbereich angrenzenden Gewässers Nr. W 2 – Elsepaßgraben – mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 10**

**Bebauungsplanverfahren Nr . EL 20/1 - De Westboom - ;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage**

**( Nr. 05 - 13 0997/2002)**

Die Mitglieder Wernicke und Kulka stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Zu 1)**

#### **I.1**

Der BPVA beschließt, dass die Anregung von Frau Franken und Herrn Tapeßer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **II.1**

Der BPVA beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den o.g. Ausführungen abgewogen ist.

#### **II.2**

Der BPVA beschließt, dass die Thematik der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mit den o. g. Ausführungen abschließend behandelt worden ist.

**II.3**

Der BPVA stellt fest, dass im Plangebiet keine akuten Gefährdungen durch Altlasten vorhanden sind.

Weiterhin beschließt der Ausschuss, den oben erläuterten Hinweis bezüglich des Rückbaus der ehemaligen Schreinerei als Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/1 – De Westboom – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 11****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;**

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

( Nr. 05 - 13 0998/2002)

Die Mitglieder Weicht und Kulka stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich einer veränderten Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile ausgehend von der Reckumer Straße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## TOP 12

### 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2

-Hauptstraße / Rheinstraße-;

- hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
 2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
 3) Satzungsbeschluss  
 4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich  
 des Bebauungsplanes Nr. V 5/2

( Nr. 05 - 13 0991/2002)

Mitglied Maiß fragt an, ob man die fußläufige Verbindung im Westen des Baugebietes bis zum bestehenden Wendehammer durchziehen kann. Hierzu merkt Mitglied Bongers an, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur der rechte Teil bebaut wird, der linke Teil ist derzeit noch nicht in Planung. Der Grundstückseigentümer hat kein Interesse daran, den Bereich fußläufig zu erschließen. Herr Kemkes ergänzt, dass bereits im Rahmen der Erarbeitung des 1. Plankonzeptes und beim Beschluss zur Offenlage hierüber diskutiert wurde; bereits zum damaligen Zeitpunkt hatte der Grundstückseigentümer dies nicht gewünscht und wurde auch vom Ausschuss so akzeptiert.

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage zur Kenntnis.

#### Zu 2)

Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

#### Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

#### Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

### **TOP 13**

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage**

**( Nr. 05 - 13 1000/2002)**

Mitglied Kulka stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Weicht antwortet Herr Kemkes, dass durch die Umwandlung von öffentlicher Verkehrsfläche in WA-Fläche im Bereich der Adolf-Tibus-Straße die Müllentsorgung nicht beeinträchtigt wird.

### **Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) im Bereich der Adolf-Tibus-Straße sowie der Helene-Weber-Straße insgesamt zwei Teilflächen umgewandelt werden von öffentlicher Verkehrsfläche in die Festsetzung des jeweils angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes (WA);
- b) an der Helene-Weber-Straße auf den Flurstücken Gem. Emmerich, Flur 29, Nrn. 484 und 493 die überbaubare Fläche erweitert, bzw. neu festgesetzt wird;
- c) die textliche Festsetzung Nr. 6.1 (Versickerung von Niederschlagswasser) folgende Neuformulierung erhält:

- 6.1 Gemäß § 9 Abs.1 Nr. 14 BauGB wird festgesetzt, dass das auf den öffentlichen Verkehrsflächen sowie auf den an den Regenwasserversickerungsteich angrenzenden Grundstücken anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und versiegelten Flächen in den Regenwasserversickerungsteich einzuleiten ist. Das Niederschlagswasser der übrigen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist gemäß § 51 a Landeswassergesetz NW entsprechend den Regeln der Technik auf dem jeweiligen Grundstück selbst oder auf mehreren zusammenhängenden Grundstücken gemeinsam zu versickern;

- d) folgende textliche Festsetzung zu „8 Ausgleichsmaßnahmen“ neu festgesetzt wird:
- 8.5 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB wird festgesetzt, dass als Ausgleich für die Erweiterung der Baugrenze im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ein einheimischer und standortgerechter mittelkroniger Laubbaum (Stammumfang mind. 14/16 cm) auf dem begünstigten Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 29, Flurstück 493 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist.

### Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## TOP 14

### Mitteilungen und Anfragen

#### Mitteilungen

Planfeststellungsverfahren zum Bau des Deiches in Dornick (zwischen Kläranlage und Deichabfahrt in Dornick); hier: Einrichtung eines Fuß- und Radweges auf der Deichkrone

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass die Stellungnahme an die Bezirksregierung in Düsseldorf der Niederschrift beigelegt wird (siehe Anlage).

#### Anfragen

- 1.) Fällung einer Platane an der Hubert-Fink-Straße;  
 hier: Anfrage von Mitglied Prumbohm  
 Mitglied Prumbohm teilt mit, dass eine Platane an der Hubert-Fink-Straße gefällt wurde. Hierauf teilt der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs mit, dass die Platane unter die Baumschutzsatzung fällt und somit entsprechende Maßnahmen seitens der Verwaltung vorgenommen werden (Einleitung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens).  
**Anmerkung der Verwaltung:**  
 Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 14.05.2002 ein entsprechendes Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeit eingeleitet.
  
- 2.) Fällung eines Ahorns und einer Trauerweide am Freizeitbad "Embricana";  
 hier: Anfrage von Mitglied Prumbohm  
 Mitglied Prumbohm teilt mit, dass im Bereich des Freizeitbades "Embricana" ein Ahorn und eine Trauerweide gefällt wurden. Auch hierzu teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass zumindest eine Fällung unter die Baumschutzsatzung fällt und entsprechende Maßnahmen von der Verwaltung eingeleitet werden (Einleitung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens).  
**Anmerkung der Verwaltung:**  
 Um Schnittmaßnahmen auf dem Gelände der Embricana Freizeit und Sport

GmbH mit der Verwaltung abzustimmen wurde festgestellt, dass ein Ahorn derart durch Krankheit bzw. durch Blitzeinschlag geschädigt wurde und somit gefällt werden musste. Die Stadtwerke Emmerich haben mit Schreiben vom 20.02.2002 einen entsprechenden Antrag gestellt, der auch positiv mit entsprechender Ersatzpflanzung beschieden wurde. Gleichzeitig haben die Stadtwerke Emmerich auch eine in der Nähe stehende Pappel in Abstimmung mit dem Fachbereich 5 beseitigt, da diese ebenfalls aus Verkehrssicherungsgründen beseitigt werden musste.

Um Schäden der Badegäste auszuschließen hat die Embricana Freizeit und Sport GmbH den Fachbereich 8 - Immobilien - angeschrieben, die auf dem städt. Grundstück stehende Trauerweide von Totholz zu befreien bzw. die Sturmschäden zu beseitigen.

Bei Durchführung der Arbeiten hat der Fachbereich 8 das von den Stadtwerken Emmerich beauftragte Unternehmen beauftragt auch die Trauerweide komplett zu entfernen, da die ausführende Firma dem Fachbereich 8 mitgeteilt habe, dass durch Blitzeinschlag eine akute Bruch- und Einsturzgefahr bestünde. Als Ersatz werden vom Fachbereich 8 entsprechende Bäume gepflanzt.

- 3.) Mobilstellplatz am Regenüberlaufbecken;  
hier: Anfrage von Mitglied Prumbohm  
Mitglied Prumbohm teilt mit, dass aufgrund der Baustelle der Mobilstellplatz am Regenüberlaufbecken nicht genutzt werden kann. Er schlägt vor, dass man die bestehende Beschilderung hier entfernt und eine entsprechende Beschilderung in Richtung Stadttheater vornimmt.  
Die Verwaltung sagt Erledigung zu.
- 4.) Durchführung von Ortsbesichtigungen;  
hier: Anfrage von Mitglied Weicht  
Mitglied Weicht regt an, dass man die Ortsbesichtigungen zu dieser Jahreszeit später beginnen sollte, so dass man mehr Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben kann, an dieser teilzunehmen. Somit würde sich natürlich auch der Sitzungsbeginn nach hinten verschieben.  
Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass der Sitzungsbeginn vom Rat auf 17.00 Uhr festgelegt worden ist. Eine Abänderung sollte immer in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden erfolgen.
- 5.) Kostenloser Bustransfer an verkaufsoffenen Sonntagen;  
hier: Anfrage von Mitglied Maiß  
Mitglied Maiß teilt mit, dass nunmehr der erste verkaufsoffene Sonntag bereits vorbei ist und kein kostenloser Bustransfer angeboten war.  
Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass am nächsten verkaufsoffenen Sonntag am 8. September 2002 ein kostenloser Bustransfer angeboten wird.  
Mitglied Maiß wirft ein, dass man nicht nur über einen solchen Tag gesprochen habe. Dies könnte man auch im Protokoll des Ältestenrates nachlesen. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 6.) Besichtigung der Vollspektrums-Lichtanlage bei der Fa. Uniquema;  
hier: Anfrage von Mitglied Maiß  
Mitglied Maiß fragt an, ob man bereits einen Besichtigungstermin für die Vollspektrums-Lichtanlage bei der Fa. Uniquema vereinbart habe.  
Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass eine Absprache bis bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist, aber unverzüglich nachgeholt wird.

- 7.) Gaststätte "Sluyter", 's Heerenberger Straße 51;  
hier: Anfrage von Mitglied Wernicke  
Mitglied Wernicke führt aus, dass in dem Bereich links vor dem Schießstand bereits vor Erteilung einer entsprechenden Genehmigung Bäume entfernt wurden.  
Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.  
**Anmerkung der Verwaltung:**  
Die Schnittmaßnahmen bzw. Wegnahme der Bäume haben nichts mit dem Antrag zu tun. Nach Rücksprache mit dem Architekten teilte dieser der Verwaltung mit, dass aus Verkehrssicherungsgründen im letzten Jahr die entsprechenden Schnittmaßnahmen bzw. Wegnahme der Bäume erfolgte. Die Wegnahme der Bäume war aus Verkehrssicherungsgründen auf jeden Fall erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen wurden durch eine baumchirurgische Firma durchgeführt.
- 8.) Pflege der Ersatzpflanzung am Kirchplatz Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Wernicke  
Mitglied Wernicke teilt mit, dass die Ersatzpflanzung in Form von Linden am Kirchplatz in Elten unsachgemäß beschnitten werden. Er bittet die Verwaltung darum, sich die Angelegenheit vor Ort anzuschauen und mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufzunehmen.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.  
Anmerkung der Verwaltung:  
Als Anlage ist ein Aktenvermerk des Fachbereiches 7 beigefügt (siehe Anlage 2).

### **TOP 15 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner mehr anwesend.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Tenhaef schließt somit die öffentliche Sitzung um 18.45 Uhr.

Stellv. Vorsitzender

Schriftführerin